

STADT
KORSCHENBROICH

Amtsblatt

für die Stadtteile Korschenbroich, Kleinenbroich, Glehn, Liedberg und Pesch

Nr. 3

Jahrgang 2

24. Februar 2011

Amtliche Bekanntmachungen:

Ratsmitglieder und sachkundige Bürgerinnen und Bürger geben Auskunft gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz

Unterlagen können eingesehen werden

Im Büro des Bürgermeisters liegen die Auskünfte der Mitglieder in den Organen und Ausschüssen der Stadt Korschenbroich zu ihren Tätigkeiten und Mitgliedschaften in verschiedenen Gremien aus. Zu diesen Angaben gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten sind sie gemäß § 17 des vom Nordrhein-Westfälischen Landtag beschlossenen so genannten "Korruptionsbekämpfungsgesetzes" verpflichtet.

Die Öffentlichkeit kann im Verwaltungsgebäude Sebastianusstraße 1 in Korschenbroich (1. Etage, Zimmer 101) zu den gewohnten Öffnungszeiten der Verwaltung (montags bis freitags von 8.30 bis 12 Uhr, 14 bis 16 Uhr und donnerstags von 14 bis 18 Uhr) Einsicht in die Unterlagen nehmen.

Laut dem Korruptionsbekämpfungsgesetz müssen die Ratsmitglieder sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger Angaben zu folgenden Tätigkeiten machen:

- ausgeübter Beruf und Beraterverträge
- die Mitgliedschaft in Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien
- die Mitgliedschaft in Organen von verselbstständigten Aufgabenbereichen in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form von Behörden und Einrichtungen
- die Mitgliedschaft in Organen sonstiger privatrechtlicher Unternehmen
- die Funktion in Vereinen oder vergleichbaren Gremien.

Die Kommune ist verpflichtet, diese Angaben in geeigneter Weise jährlich zu veröffentlichen.

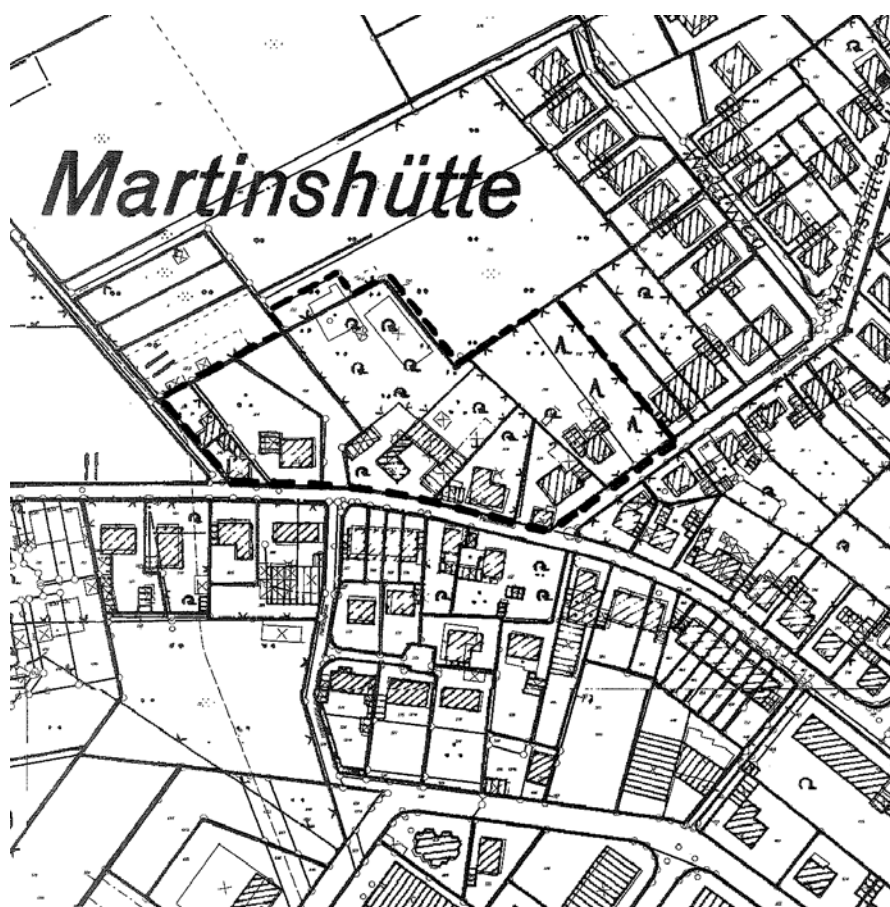
Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

**1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/10 „Martinshütter Weg“ im Stadtteil Kleinenbroich
hier: Satzungsbeschluss**

Der Rat der Stadt Korschenbroich hat in seiner Sitzung am 17.02.2011 folgenden Beschluss gefasst:

Die durch Beschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planung und Denkmalpflege vom 02.09.2010 aufgestellte 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 20/10 „Martinshütter Weg“ wird gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585) in Verbindung mit den §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) – SGV. NRW. 2023, zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2010 (GV.NRW.S.688) als Satzung beschlossen. Zur 1. Änderung gehört die Entscheidungsbegründung, die ebenfalls beschlossen wird.

Die Gesamtgröße des Änderungsbereiches beträgt 1,13 ha. Der Planbereich umfasst die Grundstücke Martinshütter Weg 18-34, Gemarkung Kleinenbroich Flur 10 Flurstücke 718, 719, 120, 119, 525, 733, 734, 450, 304, 339 und 340. Sie sind auf dem unten abgebildeten Auszug aus der DGK5 mit einem schwarzen, unterbrochenen Strich umrandet.



Mit der Bekanntmachung tritt die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr.20/10 „Martinshütter Weg“ in Kraft.

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.02.2011

Der Bebauungsplan kann ab sofort mit textlichen Festsetzungen, Entscheidungsbegründung und zusammenfassender Erklärung über Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung berücksichtigt wurden, beim Amt für Stadtplanung und Bauordnung, 41352 Korschenbroich, Hindenburgstr. 58, 1. Etage Zimmer 10 bzw. 13, während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

Eine Verletzung der in

- § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 - § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie
 - § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB bezeichneten Mängel des Abwägungsvorganges
- sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Korschenbroich geltend gemacht worden sind.

Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 des BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Gemäß § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666 ff) – SGV. NRW 2023 -, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 380) kann die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen diese Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn

- eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt;
- die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden oder
- der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Korschenbroich vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Korschenbroich, den 21.02.2011
Der Bürgermeister

(H.J. Dick)

Geänderte Öffnungszeiten an Karneval

Die Stadt Korschenbroich hat ihre Dienststellen einschl. Bürgerbüro und Verwaltungsnebenstellen Kleinenbroich und Glehn an Karneval wie folgt geschlossen:

Altweiber,	03.03.2011	nachmittags (ab 12.00 Uhr)
Rosenmontag,	07.03.2011	ganztags
Veilchendienstag	08.03.2011	nachmittags (ab 12.00 Uhr)

Hallenbad Korschenbroich

Das Hallenbad Korschenbroich bleibt Karnevalssonntag, Rosenmontag und Veilchendienstag geschlossen.

Kindertageseinrichtungen

Die städtischen Kindertageseinrichtungen bleiben am Rosenmontag ganztags geschlossen. Die für den Veilchendienstag geltende Regelung wird den Eltern unmittelbar durch die Mitarbeiterinnen der einzelnen Kindertageseinrichtungen bekannt gegeben.

Stadt Korschenbroich
Der Bürgermeister

Sammlungen mit dem Schadstoffmobil im Monat März

Die Sammlungen für Schadstoffe für den Monat März finden wie folgt statt:

Dienstag, 22.03.2011

Steinforth	09.30 – 11.00 Uhr,	Alte Schule, Innenhof
Glehn	11.30 – 13.00 Uhr,	Kirmesplatz, Bachstraße
Herrenshoff	14.00 – 15.00 Uhr,	Kirmesplatz, Schaffenbergstraße
Korschenbroich	15.30 – 16.30 Uhr,	Matthias-Hoeren-Platz

Samstag, 26.03.2011

Raderbroich	8.00 – 9.00 Uhr,	Parkplatz Gaststätte Dresen Raderbroich 13
Korschenbroich	9.30 – 11.00 Uhr,	Matthias-Hoeren-Platz
Kleinenbroich	11.30 – 13.00 Uhr,	Kirmesplatz, Matthiasstraße

Anfallende Problemstoffe müssen gesondert gesammelt und dürfen nicht in Abfallgefäße geworfen oder in den Abfluss gegossen werden, um nicht Hausabfalldeponien und Kläranlagen zu belasten.

- aus dem Haushalt:** Haushaltsreiniger, Chemikalien, alle Haushaltsbatterien, Arzneimittel, Farben, Lacke, Lösungsmittel; Spraydosen
- vom Auto:** Rostschutzmittel, Batterien, Farben, Pflegemittel, Ölfilter, Bremsflüssigkeit, Kaltreiniger, Putzlappen;
- aus dem Garten:** Pflanzenschutz- und Schädlingsbekämpfungsmittel;
- aus dem Hobbybereich:** Fotochemikalien, Chemikalien, Batterien, Klebstoffe, Farben, Lacke, Laug- und Beizmittel, Holzschutzmittel, Lösungsmittel und sonstiges.
- Elektrokleinteile:** Elektrokleinteile **bis 20 cm Kantenlänge** und Leuchtstoffröhren

Amtsblatt der Stadt Korschenbroich vom 24.02.2011

Sie können diese Stoffe auch an der ständigen Sammelstelle für Problemstoffe aus Haushaltungen auf der Abfalldeponie zu den angegebenen Öffnungszeiten abgeben (kostenpflichtig).

Zugelassen sind haushaltsübliche Mengen aus dem privaten Bereich.

Weitergehende Fragen beantwortet Ihre Stadtverwaltung unter 02161/613-231

Korschenbroich, im März 2011

im Auftrag

(Clemens)

Amtsleiter

Hiermit gebe ich bekannt, dass die

GRÜNBÜNDELABFUHR

in den einzelnen Abfuhrbezirken wie folgt stattfindet:

<u>Bezirk 1</u>	>>>>>	Donnerstag, 24. Februar 2011
<u>Bezirk 2</u>	>>>>>	Donnerstag, 24. Februar 2011
<u>Bezirk 3</u>	>>>>>	Freitag, 25. Februar 2011

Hierbei ist folgendes zu beachten:

- Bündelmenge bis höchstens 4 cbm
- **Bündellänge maximal 1,50 m**,
die Bündel müssen handlich sein und von einer Person gehoben werden können
- **Astdurchmesser maximal 15 cm**
- zum Bündeln **keinen Draht** verwenden
- **keine** Wurzelstöcke, **kein** Laub und **kein** Rasenschnitt

Die Grünbündel sind **gut sichtbar** am Abfuhrtag bis **spätestens 07.00 Uhr** am Grundstücksrand bzw. Gehweg bereitzulegen, wobei eine Behinderung des Verkehrs unterbleiben muss.

Korschenbroich, den 11. Februar 2011

Im Auftrag

(Clemens)

Amtsleiter

Jagdgenossenschaft Liedberg

Einladung zur Genossenschaftsversammlung 2011

Am Donnerstag, dem 03. März 2011, 20.00 Uhr, findet in der Gaststätte Stappen, Steinhausen 39, 41352 Korschenbroich, die diesjährige Genossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Liedberg statt. Die Jagdgenossen werden zu dieser Versammlung hiermit eingeladen. Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige Person vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann jedoch höchstens 3 Jagdgenossen vertreten. Die schriftliche Vollmacht ist vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Tagesordnung

1. Bericht über die Rechnungslegung 2010
2. Rechnungsprüfungsbericht
3. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
4. Verteilung der Jagdpacht 2011
5. Haushaltsplan 2011
6. Wahl von Kassenprüfern
7. Neuverpachtung des Jagdbezirks
8. Verschiedenes

Korschenbroich, den 10.02.2011
Jagdgenossenschaft Liedberg
Thomas Willemsen
Jagdvorsteher

Jagdgenossenschaft Korschenbroich – Pesch

Einladung

Die Jagdgenossenschaft des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Korschenbroich-Pesch lädt hiermit zu einer Genossenschaftsversammlung am Dienstag, den 22.03.2011 um 20.00 Uhr in die Gaststätte Deuss in Korschenbroich-Pesch ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Kassenbericht 2010/2011
3. Bericht des Kassenprüfers
4. Entlastung des Vorstandes und des Kassierers
5. Verteilung der Jagdpacht
6. Wahl des Kassenprüfers
7. Verschiedenes

Jeder Jagdgenosse kann sich durch eine andere volljährige und geschäftsfähige Person vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter kann jedoch höchstens drei Jagdgenossen vertreten. Die schriftliche Vollmacht hierzu ist vor Beginn der Versammlung vorzulegen.

Korschenbroich, den 03.02.2011
Jagdgenossenschaft Korschenbroich – Pesch
Peter Krapohl
Jagdvorsteher

Informationen:

Tauschring Korschenbroich



Terminverschiebung beim Tauschring

Der Tauschring Korschenbroich führt an jedem ersten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr sein regelmäßiges Mitglieder- und Interessententreffen im Haus Tabita, Kleinenbroich, durch. Leider müssen wir im März und im April von diesem Rhythmus abweichen und das Treffen verschieben, und zwar auf den jeweils dritten Mittwoch im Monat.

Wir treffen uns also

am Mittwoch, 16. März 2011
und am Mittwoch, 20. April 2011.

Alle Interessenten sind herzlich willkommen, insbesondere die jungen Eltern, denen wir bei der Kinderbetreuung helfen wollen.

Mit herzlichem Dank

Dr. Wolfgang Powroslo
Sprecher

Das nächste Amtsblatt wird voraussichtlich am 24. März 2011 erscheinen

**Ihre wichtigsten
Telefonnummern**

112

bei Notarzt, Krankenwagen,
Unfall, Feuer, Hilfeleistung



bei sonstigen wichtigen Anliegen
außerhalb der Dienstzeit der
Stadtverwaltung

0 21 61 / 6 47 47

Tag und Nacht besetzt!

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst der
niedergelassenen Ärzte im Stadtgebiet
Korschenbroich**

Telefon: 01 80 / 5 04 41 00

Die Arztnotrufzentrale ist zu folgenden Zeiten
unter der o. g. Rufnummer erreichbar:

Mo., Di., Do.:	19.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Mi.:	13.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Fr.:	14.00 bis 8.00 Uhr des nächsten Tages
Sa., So. und Feiertage	24 Stunden

Notfalldienst

Augen-, Hals-, Nasen-, Ohrenarzt

Arztnotrufzentrale Neuss
Telefon 01 80 / 5 04 41 00

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Der zahnärztliche Bereitschaftsdienst kann
unter folgender Rufnummer
erfragt werden: **01 80 / 5 98 67 00**

**Infoservice der Apothekenkammer
Nordrhein**

Notdienst-Hotline Apotheken
Telefon 01805 / 93 88 88

Notrufe der Polizei

Polizeiwache Korschenbroich:
Telefon 02131/300-21611

nach Dienstschluss

Polizeiinspektion Kaarst
Telefon 02131/300-21711

in dringenden Fällen: Telefon 110

**Die für Korschenbroich zuständigen
Versorgungsträger sind im Störfall
unter folgenden Rufnummern zu
erreichen:**

Strom

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff, Neersbroich, Liedberg,
Steinforth-Rubbelrath

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 87 87**

Für die Stadtteile Kleinenbroich und Glehn
**RWE Energie AG – Regionalversorgung
Neuss; Telefon: 0 21 31/71 00**

Wasser

Für die Stadtteile Korschenbroich, Pesch,
Herrenshoff und Neersbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG; Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Für die Stadtteile Kleinenbroich, Glehn,
Liedberg, Steinforth-Rubbelrath
**Kreiswerke Grevenbroich GmbH
Telefon: 0 21 82/1 72 68**

Gas

Gesamt-Korschenbroich

**NVV AG Niederrheinische Versorgung und
Verkehr AG
Telefon: 0 18 01/68 84 27**

Abwasser

**Rufbereitschaft zur Behebung von Stör-
fällen am Kanalnetz und an den Haus-
pumpstationen des Städtischen Abwasser-
betriebes (SAB)**

Der für Korschenbroich zuständige Städt.
Abwasserbetrieb ist im Störfall erreichbar

Mo. – Mi. 8.30 – 16.00 Uhr
Do. 8.30 – 18.00 Uhr
Fr. 8.30 – 12.00 Uhr

und zwar unter folgender Telefonnummer
0 21 61 / 613-262 .

Außerdem ist der Abwasserbetrieb unter
folgender Bereitschaftsnummer zu erreichen
(24 h-Störungsnotruf) **01 51 / 17 15 66 60.**

STADT
KORSCHENBROICH

Wegweiser

Hauptsitz der Verwaltung und Sitz des Bürgermeisters
Korschenbroich, Sebastianusstraße 1
Postfach 11 63, 41335 Korschenbroich
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich

Zentrale Erreichbarkeiten

Telefon	0 21 61/ 613-0	Telefax	0 21 61/ 613-108
e-mail	stadt@korschenbroich.de	Internet	www.korschenbroich.de

VERWALTUNGSGEBÄUDE DER STADT KORSCHENBROICH

Sebastianusstraße 1

Bürgermeister Heinz Josef Dick
Beigeordneter Stadtkämmerer
Bernd Dieter Schultze
10 Zentrale Dienste mit
Büro des Bürgermeisters
Rats- und Öffentlichkeitsarbeit
Controlling, Submissionsstelle
Organisation
Technikunterstützte Informationsverarb.
Antikorruption
20 Finanzen mit
Haushalt
Finanzbuchhaltung
Steuern, Abgaben und Beiträgen
14 Rechnungsprüfung
80 Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing

Hannenplatz 4

**40 Schulen, Kindertageseinrichtungen,
Kultur und Sport**
Jugendmusikschule Rhein-Kreis
Neuss

Regentenstraße 1

Beigeordneter Rudolf Graaff
11/50/34 Personal / Soziales /
Standesamt
32 Recht, Ordnung und Feuerschutz

Hindenburgstraße 19

Bürgerbüro

außerdem:
Außenstelle Finanzamt Neuss
Lebenshilfe Rhein-Kreis Neuss
Behindertenbeauftragter

Hindenburgstraße 56

**60 Liegenschaften/Umlegung/
Gebäudemanagement/
Umwelt/Wohnungswesen**
66 Tiefbau und Grünflächen
Straßenverkehrsangelegenheiten

Hindenburgstraße 58

61 Stadtplanung und Bauordnung

Friedrich-Ebert-Straße 1

**Schuldnerberatung Diakonisches
Werk Neuss**
**Sozial-Psychiatrischer Dienst Rhein-
Kreis Neuss**
Jobcenter Rhein-Kreis Neuss

Friedrich-Ebert-Straße 3

40/47 Stadtarchiv

Friedrich-Ebert-Straße 3

Eigenbetriebe:
- Städt. Abwasserbetrieb Korschenbroich
- Stadtpflege
- Friedhofsamt

Verwaltungsnebenstellen

Kleinenbroich, Ladestraße 2
Glehn, Bachstraße 12

„Amtsblatt der Stadt Korschenbroich“
Herausgeber: Stadt Korschenbroich, Der Bürgermeister,
Sebastianusstraße 1, 41352 Korschenbroich,
Tel: 02161 613-0.

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf.
In den Verwaltungsgebäuden liegt das Amtsblatt kostenlos
aus. Es besteht die Möglichkeit das Amtsblatt für einen
Betrag von 12,80 Euro/ Jahr zu abonnieren. Einmalbezug
gegen Erstattung von 0,70 € möglich.
Im Internetauftritt der Stadt Korschenbroich
www.korschenbroich.de ist das Amtsblatt eingestellt.